

Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee

7161 St. Andrä am Zicksee, Hauptstraße 59
Tel.: 02176/2300 Burgenland Fax: 02176/2300-5
post@st-andrae-zicksee.bgld.gv.at

Sitzungsprotokoll

über die Gemeinderatssitzung am 26. 11. 2010, im Gemeindeamt, Hauptstraße 59.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Goldenitsch Erich
Vizebürgermeister Glück Martin

Gemeinderäte: Ziniel Alfred, Roll Karl, Stadlmann Johann, Lukonics Karl, Pöplitsch Gerhard,
Hautzinger Erwin, Heller Erich, Mauersics Erich, Brasch Franz, Haas Franz, Hülz
Christa, Reichhardt Michael, Engl Martin, Perlinger Christoph, Pfeffer Paul;

Entschuldigt: Michlits Martin, Baar Christian

Schriftführer: OAR Mollner Gerhard

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hievon sind 17. Die Sitzung ist daher beschlussfähig und öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe für eröffnet.

Mit der Genehmigung der aufzunehmenden Niederschrift werden GV Ziniel Alfred und GR Engl Martin betraut.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Goldenitsch Erich fest, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung in Kopie allen Gemeinderatsmitgliedern mit der heutigen Tagesordnung zugestellt wurde, sodass auf die Verlesung verzichtet werden kann. Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNG

1) Prüfungsausschuss

a) Bericht vom 21. 09. 2010

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. 09. 2010 einstimmig zur Kenntnis. Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

b) Bericht vom 18. 11. 2010

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. 11. 2010 einstimmig zur Kenntnis. Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

2) a) Radweg „B 20 – Lackenradweg“ – Vereinbarung für die Errichtung eines Radweges entlang der L 308 Richtung Zicksee, zwischen der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee und der Bgld. Landesregierung, Abt. 8

Bgm. Goldenitsch Erich bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung, Zl.8-3-891/631-2010, über die Kostenaufteilung, betreffend die Errichtung eines Radweges entlang der L 308 Richtung Zicksee, zwischen der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee und dem Amt der Bgld. Landesregierung - Landesstraßenverwaltung, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung über die Kostentragung, Zl.8-3-891/631-2010, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland – Landesstraßenverwaltung und der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Radweg „B 20 – Seezufahrt – L 308“ – Subvention; Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee und der Bgld. LR, Abt. 5 - Tourismus

Bgm. Goldenitsch Erich bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung, Zl.5-T-RW1015/8-2010, betreffend der Subventionierung über die Errichtung des Radweges entlang der L 308 Richtung Zicksee, zwischen der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee und dem Amt der Bgld. Landesregierung - Landesstraßenverwaltung, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung über die Subventionierung, Zl.5-T-RW1015/8-2010, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland – Tourismusabteilung - und der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

3) Nachtragsvoranschlag 2010

Bgm. Goldenitsch Erich berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 auf Grund einiger Änderungen erstellt werden musste. Der Nachtragsvoranschlagsentwurf 2010 war durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (21. 10. 2010 – 05. 11. 2010). Erinnerungen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wird der NVA 2010 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Ordentlicher Haushalt

Mehreinnahmen gegenüber VA 2010	€ 135.300,--
Mehrausgaben gegenüber VA 2010	€ <u>135.300,--</u>
Überschuss/Abgang	€ 0

Außerordentlicher Haushalt

Mehreinnahmen gegenüber VA 2010	€ 248.500,--
Mehrausgaben gegenüber VA 2010	€ <u>248.500,--</u>
Überschuss/Abgang	€ 0

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Goldenitsch Erich einstimmig den Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorgelegten Form.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

4) Weinbauflur – Änderung

Bgm. Goldenitsch Erich berichtet, dass eine Änderung der Weinbauflur in der KG St. Andrä am Zicksee vorgenommen werden muss, da das Grundstück Nr. 1918/75 nicht in der Weinbauflur liegt und dieses demnächst ausgepflanzt werden soll, da auf der Nachbarparzelle bereits ein Weingarten vorhanden ist und beide Parzellen demselben Besitzer gehören. Auf Antrag von Bgm. Goldenitsch Erich beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 4, LGBI. Nr. 61/2002 – Weinbaugesetz 2001 – bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am

See den Antrag zu stellen, ein Änderung der Weinbauflur in der KG St. Andrä am Zicksee vorzunehmen, da sich die nachstehenden Grundstücke (aufzulassende Weinbaufluren) im Ortsgebiet befinden und zum größten Teil schon bebaut sind

Aufzulassende Weinbaufluren (Grundstücke)

Ortsriede:

Gst. Nr. 56	0,1702 ha
Gst. Nr. 57	0,1756 ha
Gst. Nr. 62	0,1072 ha
Gst. Nr. 63	0,1013 ha
Gst. Nr. 66	0,1831 ha
Gesamtfläche - aufzulassende Weinbaufluren	0,7374 ha

Festzusetzende Weinbaufluren (Grundstück)

Gst. Nr. 1918/75	0,6446 ha
------------------	-----------

Gesamtfläche aufzulassende Weinbaufluren 0,7374 ha

Gesamtfläche festzusetzende Weinbaufluren - 0,6446 ha

Mehrfläche an aufgelassener Weinbauflur 0,0928 ha

5) Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen – Aufhebung der Verordnung vom 09. 04. 2010, Zl. 21/2-2010

OAR Mollner Gerhard bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Zl. 2-GI-G1893/33-2010 vom 28. 09. 2010, betreffend Verordnungsprüfung zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird angeführt, dass die Rechtsmeinung der Aufsichtsbehörde, gemäß dem Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, Zl. 2-GI-G1050/66-2010 vom 11. 03. 2010, dass der Einheitssatz zu halbieren ist, wenn ein Gehsteig oder eine Straßenbeleuchtung nur auf einer Straßenseite errichtet wird, nicht richtig war, und als gegenstandslos anzusehen ist.

Auf Antrag von Bgm. Goldenitsch Erich beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung vom 26. 11. 2010, Zl. 73/1-2010, über die Aufhebung der Verordnung, betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde.

Gemäß § 9, Abs. 2 und 5, Burgenländisches Baugesetz – Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998, idgF., wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee vom 09. 04. 2010, Zl. 21/2-2010, über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen für das Finanzjahr 2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

6) Verordnung 2010 – Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen

Auf Antrag von Bgm. Goldenitsch Erich beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung vom 26. 11. 2010, Zl. 73/2-2010, über die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen nach dem Bgld. Baugesetz für das Finanzjahr 2010 wie folgt:
Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl.Nr. 10/1998, idgF., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden in Höhe der halben Durchschnittskosten für die erstmalige Herstellung eines Laufmeters

1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten

Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit EUR 45,82

2. einer 3 m breiten Straßendecke EUR 18,97

3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit EUR 19,66

4. einer Straßenbeleuchtung mit EUR 26,14

festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertiggestellt sind.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

7) Mobilheimplatz – Abschreibung von Rückständen wegen Uneinbringlichkeit

Bgm. Goldenitsch Erich berichtet, dass gegen nachstehende Mobilheimplatzmieter durch RA Dr. Kaintz Michael Gehaltspfändungen vorgenommen wurden. Da die Rückstände jedoch uneinbringlich waren, wurden nun Räumungsverfahren durch RA Dr. Kaintz Michael eingeleitet.

Die gerichtliche Versteigerung bzw. Räumung, wurde im Beisein von Gerichtsvollzieher Leitner Günther, gegen Schotter Robert am 21. 10. 2010 und gegen Hebenstreit Andrea am 17. 11. 2010, vorgenommen. Gegen Slipek Michael kann die Versteigerung bzw. Räumung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden, da dieser laut ZMR seit 04. 11. 2009 über keinen Hauptwohnsitz in Österreich verfügt.

Auf Grund dessen ist es notwendig, die nachstehenden angeführten Beträge abzuschreiben.

Hebenstreit Andrea, 1100 Wien, Bahnlände 69/1/5, Parz. B III/9 € 3.957,67

Slipek Michael, 2263 Dürnkrot, Feldgasse 12, Parz. C III/20 € 2.684,77

Schotter Robert, 1150 Wien, Oeverseestraße 13-19/14 Parz. C VII/12 € 1.888,78

Gesamt € 8.531,22

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abschreibung der vorgenannten Rückstände wegen Uneinbringlichkeit.

8) Dienstvertrag

a) Kögl Verena – Volksschule Nachmittagsbetreuung

Bgm. Goldenitsch Erich berichtet, dass Frau Kögl Verena, wh. in 7143 Apetlon, Krotzen 45, per 03. 11. 2010 den Dienst in der schulischen Tagesbetreuung angetreten hat, da Frau Reichhardt Veronika per 09. 07. 2010 gekündigt hat. Aus diesem Grund ist es notwendig, einen Dienstvertrag zu beschließen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstvertrag – Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit bis 30. 06. 2011 (Schuljahr 2010/2011) abgeschlossen.

Beschäftigungsausmaß: 18 Wochenstunden

Entlohnungsschema: II L

Entlohnungsgruppe: I2b1

Der Dienstvertrag gem. Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 1971, LBGl. Nr. 13/1972 i.d.g.F. in Verbindung mit § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86 i.d.g.F. bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nachsicht von der Nichterfüllung des Anstellungserfordernisses der Reife- und Diplomprüfung für Erzieher zu erteilen, da ein Bewerber mit diesen Anstellungserfordernissen nicht gefunden werden konnte.

b) Novak Angelika Teresa – Kindergarten

Bgm. Goldenitsch Erich berichtet, dass die Kindergärtnerin Csida Nina per 31. 08. 2010 ihren Dienst bei der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee gekündigt hat. Auf Grund dessen muss eine neue Kindergärtnerin angestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geprüfte Kindergärtnerin, Frau Novak Angelika Teresa, wh. in 7141 Podersdorf, Steinbruch II/8, per 03. 11. 2010 wie folgt anzustellen:

Beschäftigungsausmaß: 50 %, das sind 16 Wochenstunden, zuzüglich 4 Vorbereitungsstunden

Entlohnungsschema: II

Entlohnungsgruppe: I 2b1

Entlohnungsstufe: 1

Der Dienstvertrag wird auf bestimmte Zeit (solange der Kindergarten mehr als 1-gruppig geführt wird) abgeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

9) Digitaler Flächenwidmungsplan – 5. Änderung

Bgm. Goldenitsch Erich berichtet, dass die nachstehende Flächenwidmung geändert werden muss, da die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft (OSG) beabsichtigt, auf den GSt. Nr. 1260, 1261/2, 1262, 1263 und 1265/1, Siedlungswohnbauten zu errichten, wodurch diese Grundstücke von „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ (Gl) in „Bauland - Wohngebiet“ (BW) umgewidmet werden müssen.

Vzbgm. Glück Martin erklärt dazu: Die ÖVP-Fraktion befürwortet die Umwidmung dieser Grundstücke in „Bauland-Wohngebiet“, jedoch mit dem Hinweis auf die Baubehörde, eine entsprechende Pufferzone analog der Dr. Heller Gasse vorzuschreiben (südlich Richtung Güterweg).

Bgm. Goldenitsch Erich erklärt dazu: Da die angrenzende Parzelle die ehemalige Baderlacke ist, ist die Raumplanung bedacht, den Planer darauf hinzuweisen, bei zukünftigen Bauvorhaben in diesem Bereich sensibel umzugehen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung vom 26. 11. 2010, Zl. 85/2010, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes).

VERORDNUNG

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee (Verordnung des Gemeinderates vom 02. 09. 2009, Zl. 34/2009 in der Fassung der 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes) wird insofern geändert, dass die Grundstücke Nr. 1260, 1261/2, 1262, 1263 und 1265/1, KG St. Andrä am Zicksee, gemäß der Darstellung im beiliegenden Plan umgewidmet werden:

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

10) Ökotouristische Modellregion Neusiedler See – Seewinkel; Teilnahme

Bgm. Goldenitsch Erich bringt dem Gemeinderat das Konzept „Ökotouristische Modellregion – Neusiedler See – Seewinkel“ zur Kenntnis. Er berichtet weiters, dass sich noch sehr wenige Gemeinden für dieses Vorhaben gemeldet haben. Bgm. Goldenitsch Erich ist der Meinung, dass die Bedingung für die Teilnahme am Projekt sein muss, dass auch das Seebad St. Andrä am Zicksee durch die Busse angefahren wird. Die entsprechende Beschlussfassung soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorlage eines endgültigen Ergebnisses erfolgen.

11) Allfälliges

.) OAR Mollner Gerhard bringt dem Gemeinderat den Bericht des Amtes der Bgld. Landesregierung Abt. 2, bezüglich des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009, vom 29. 10. 2010, Zl. 2GI-RA1022/23-2010, vollinhaltlich zur Kenntnis.

.) OAR Mollner Gerhard verliest das Schreiben (eingelangt am 15. 11. 2010) von Herrn Lamprecht Arnold, Bel-ami-Steig 11, bezüglich der Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmbelästigungen im Bereich Badstraße bis zur Reihersiedlung und bringt dem Gemeinderat die Unterschriftenaktion von Wochenendhaussiedlern, zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in diesem Bereich zusätzlich „30 Zone“ Tafeln sowie eine Stuttgarter Schwelle nach dem Gasthaus Skerlan errichtet werden sollen.

.) Vzbgm. Glück Martin berichtet, dass er in der GR Sitzung am 24. 01. 2007 erklärt hat, dass die Gemeinde in naher Zukunft keine Bauplätze an die Bevölkerung mehr anbieten kann. Deshalb ersuche ich den Gemeinderat rasch dafür zu sorgen, dass Bauplätze seitens der Gemeinde geschaffen werden.

.) GR Hautzinger Erwin: In der Gemeinderatssitzung vom 17. Feber 2010 stellte ich die Anfrage über die Abhaltung einer Gemeindeversammlung. Die Antwort des Herrn Bürgermeisters war: Ich verspreche es dir, sie wird heuer gemacht und dann kommt alles auf den Tisch. Das Jahr ist schon fast zu Ende und deshalb möchte ich nochmals darauf hinweisen: In der Burgenländischen Gemeindeordnung Abschnitt 7 Paragraph 51 steht geschrieben: Zur Information und Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Gemeindemitgliedern (Ortsbevölkerung) hat der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Gemeindeversammlung durchzuführen.

Als Vizebürgermeister hast du immer wieder eine Gemeindeversammlung gefordert. Du bist jetzt acht Jahre Bürgermeister und hast noch keine einzige Gemeindeversammlung abgehalten. Wie lange willst du dich noch über die Gemeindeordnung hinwegsetzen und keine Gemeindeversammlung abhalten oder hast du Angst davor?

.) GR Hautzinger Erwin: In der Gemeinderatssitzung vom 25. 08. 2010 berichtet der Bürgermeister von einem Gespräch mit dem Ortsfeuerwehrkommando von St. Andrä und hat dort versprochen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (Kostenvoranschlag von 3 Firmen für einen Ford Transit, Subvention) steht dem Ankauf des Feuerwehrautos nicht im Wege. Laut meines Informationsstandes wurde beides erfüllt. Die Angebote wurden abgegeben und geöffnet und das Subventionsansuchen gestellt. Außerdem wurde im Budget 2009 und in der Gemeinderatssitzung vom 13. 11. 2009 der Ankauf eines Kommandofahrzeuges vom Gemeinderat beschlossen. Wann wird das dem Feuerwehrkommando versprochene und vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehrauto bestellt?
Bgm. Goldenitsch Erich erklärt dazu, dass der Feuerwehrkommandant am Montag in die Gemeinde kommen kann, damit das Feuerwehrauto bestellt werden kann.

.) GR Perlinger Christoph beantragt, dass im Bereich der Heimgasse 2 a eine Straßenlaterne aufgestellt werden soll.

.) OAR Mollner Gerhard verliest das Schreiben, vom Obmann des Vereines der Mobilheimplatzfreunde, Herrn Hösel Markus, vom 30. 08. 2010.

.) Bgm. Goldenitsch Erich ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich über den Voranschlag 2011 Gedanken zu machen, damit in der Vorstandssitzung über die Erstellung diskutiert werden kann.

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 7 Seiten.
Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterfertigt.
St . Andrä am Zicksee, am 29. 11. 2010

Schriftführer:

Protokollmitfertiger:

Bürgermeister: